

Antrag

der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine engere Kooperation mit Georgien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zusammenarbeit der Europäischen Union (EU) mit Georgien findet derzeit maßgeblich im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, der östlichen Komponente der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), statt. Georgien steht eine europäische Perspektive offen, und das Land verfügt über das Recht, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. Die demokratische und friedliche Entwicklung des Landes und eine nähere Anbindung an die EU liegen im Interesse der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Dies wird durch die Bedeutung Georgiens als wichtiger Transitkorridor für Energielieferungen nach Europa verstärkt. Der Reformprozess in Georgien wird über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) mit jährlich etwa 60 Mio. Euro unterstützt.

Ein NATO-Beitritt wurde Georgien im Jahr 2008 perspektivisch in Aussicht gestellt. Er sollte jedoch aufgrund demokratischer und rechtsstaatlicher Defizite im Land und der ungelösten Sezessionskonflikte in der Region nicht vorschnell angegangen werden. Der Beitrittswunsch Georgiens ist dennoch legitim, und Russland darf kein Einspruchsrecht dagegen eingeräumt werden.

Der Krieg mit Russland im August 2008 hat bis heute für Georgien und die gesamte Region schwerwiegende Nachwirkungen. Der Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission vom 30. September 2009 kam zu dem Schluss, dass Georgien den Krieg begonnen hat. Gleichzeitig betonte der Bericht, dass auch Russland und die beiden Sezessionsgebiete Südossetien und Abchasien Verantwortung für die Eskalation des Konflikts mittragen.

Nach Vermittlung durch die EU wurde der Krieg Mitte August 2008 mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandplans zwischen Georgien und Russland beendet (Sechs-Punkte-Plan), der bis heute nicht vollständig respektiert wird. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass entgegen dem Sechs-Punkte-Plan Russland seine Truppen aus den Sezessionsgebieten bisher nicht abgezogen hat und die De-facto-Regierungen in Abchasien und Südossetien der zivilen EU-Beobachtermission EUMM (European Union Monitoring Mission) den Zugang zu den Sezessionsgebieten verweigern. Die Mission bleibt gemeinsam mit dem regelmäßigen Verhandlungsforum der Genfer Gespräche unter Beteiligung von Russland, Georgien sowie der EU, OSZE und der Vereinten Nationen der ein-

zige internationale Mechanismus zur Überwachung und Mediation des Konflikts. Der Deutsche Bundestag bedauert in diesem Zusammenhang, dass ein Mandat für eine erneute Einrichtung einer OSZE-Mission in Georgien beim OSZE-Gipfel im Dezember 2010 von Russland blockiert wurde.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die territoriale Integrität Georgiens und unterstützt als Grundlage für die Zusammenarbeit der EU mit Georgien die im Dezember 2009 vom Europäischen Rat beschlossene Politik der Nichtanerkennung und Einbindung der Sezessionsgebiete Südossetien und Abchasien. Der Deutsche Bundestag begrüßt die völkerrechtlich bindende Gewaltverzichts-erklärung von Präsident Michail Saakaschwili vor dem Europäischen Parlament von November 2010. Nichtsdestotrotz bleibt der bereits seit dem Bürgerkrieg 1991/1992 bestehende Territorialkonflikt auch weiterhin ungelöst. Er belastet, nicht zuletzt durch die Vielzahl Binnenvertriebener in Georgien, die politische Stabilisierung und die ökonomische Entwicklung sowohl im georgischen Kerngebiet als auch in den Sezessionsgebieten.

Nach Schätzungen des Internal Displacement Monitoring Centers gibt es heute in Georgien etwa 258 000 Binnenvertriebene. Vor allem die Binnenvertriebenen von 1991 bis 1993 leiden unter fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung, medizinischer Versorgung und staatlichen Sozialleistungen. Bei der Räumung temporärer Flüchtlingslager kommt es häufig zu polizeilicher Willkür. Die nach 2008 von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Wiederaufbaumittel von 500 Mio. Euro sollten besonders in den Neubau von Unterkünften für die Binnenvertriebenen fließen.

Im Wirtschaftssektor setzt die Regierung auf Privatisierung und Marktliberalisierung. Dabei sind Einkommen und Vermögen zunehmend ungleich verteilt. Es fehlen soziale Mindeststandards und Umverteilungsinstrumente. Die Arbeitslosigkeit liegt bei etwa 17 Prozent und etwa 30 Prozent der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze.

Die Entwicklung der Innenpolitik Georgiens weist seit der friedlichen Revolution 2003 eine gemischte Bilanz auf. Während bei der Bekämpfung der Korruption, der Polizeireform, der Reform der Steuergesetzgebung und Verbesserung der Investitionsbedingungen in den letzten Jahren Fortschritte erzielt werden konnten, mehren sich seit der gewaltsamen Niederschlagung der regierungskritischen Proteste 2007, 2009 und zuletzt im Mai 2011 die Anzeichen für autoritäre Tendenzen. So hat die seit 2004 amtierende Regierung von Michail Saakaschwili die politischen Einwirkungsmöglichkeiten von Zivilgesellschaft, Medien und von Parteien der Opposition erheblich eingeschränkt.

Im Oktober 2010 wurde eine Verfassungsreform hin zu einer parlamentarischen Demokratie angenommen, die Parlament und Ministerkabinett gegenüber der Präsidentschaft stärken soll. Der wesentliche Teil der Verfassungsreform tritt erst mit Amtsantritt eines neuen Präsidenten nach den Wahlen im Jahr 2013 in Kraft. Die Opposition befürchtet, dass Staatspräsident Michail Saakaschwili seine zweite und letzte Amtszeit dazu missbrauchen könnte, einen Wechsel in das gestärkte Amt des Regierungschefs vorzubereiten.

Nach wie vor bestehen in Georgien tiefgreifende Missstände im Wahlrecht und bei der Durchführung von Wahlen, wie fehlende Wählerlisten, Missbrauch administrativer Ressourcen und Vorteilsnahme durch die Regierung. Der Bundestag bedauert, dass die durch den Europarat und die OSZE eingeforderten Verbesserungen auch nach der Wahlrechtsreform im Dezember 2011 nicht umgesetzt wurden.

Gleichzeitig stagniert die Demokratisierung des Justizwesens, und die Lage der Menschenrechte hat sich nicht verbessert. Der Höchste Justizrat, der über die Ernennung von Richtern in Georgien entscheidet, bleibt auch nach den bisheri-

gen Justizreformen zu sehr von der Regierung und der Staatsanwaltschaft abhängig.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die weiteren Schritte einer europäischen Einbindung Georgiens, wie die am 1. März 2011 im Rahmen der EU-Mobilitätpartnerschaft in Kraft getretene Visaliberalisierung.

Bei den Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen und ein vertieftes Handelsabkommen mit der EU muss eine sorgfältige Folgenabschätzung über die sozialen und ökologischen Auswirkungen mit einbezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine stärkere Anbindung Georgiens an die EU einzusetzen;
2. sich innerhalb der NATO für einen zurückhaltenden Umgang mit dem Beitritts gesuch Georgiens einzusetzen;

im Bereich regionaler Sicherheit, der Zusammenarbeit mit Russland und Georgien und der Konfliktnachsorge:

3. sich gegenüber Russland dafür einzusetzen, dass neben dem geplanten Einsatz eines privaten Schweizer Unternehmens an der russischen Grenze zu den Regionen Abchasien und Südossetien gemäß dem Sechs-Punkte-Plan der Beobachtermission EUMM Zugang zu den Sezessionsgebieten, einschließlich der Grenzgebiete zu Russland, gewährt wird;
4. sich innerhalb der EU, der OSZE und der Vereinten Nationen für weitere internationale Beobachtungs- und Verhandlungsmechanismen für die Sezessionskonflikte einzusetzen;
5. die russische Regierung dazu aufzufordern, sich der völkerrechtlich bindenden Gewaltverzichtserklärung des georgischen Präsidenten Michail Saakaschwili ihrerseits offiziell anzuschließen;
6. sich gegenüber Georgien und Russland für eine volle Kooperation der nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mit dem Internationalen Strafgerichtshof im Rahmen des fortlaufenden Vorermittlungsverfahrens einzusetzen;
7. sich auf der EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Kontakte mit den De-facto-Regierungen in Abchasien und Südossetien aufgenommen werden, um folgende Ziele zu verhandeln:
 - a) die Intensivierung der Kontakte zwischen georgischen, abchasischen und südossetischen Akteuren der Zivilgesellschaft und Journalisten,
 - b) die Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen, die wichtige Repräsentanten auf kommunaler und lokaler Ebenen erreichen;
 - c) die Rückkehr der Binnenvertriebenen aus dem Krieg 2008;
8. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in Suchumi ein EU-Informationszentrum eröffnet wird;
9. für Studierende aus Abchasien und Südossetien Kontingente für Stipendien, etwa DAAD-Stipendien (DAAD = Deutscher Akademischer Austauschdienst) oder das Internationale Parlamentsstipendium, einzuführen und sicherzustellen, dass entsprechende Informationen dort verbreitet werden;
10. sich gegenüber der georgischen Regierung und den De-facto-Behörden der Sezessionsgebiete dafür einzusetzen, dass freier Personenverkehr zwischen den Sezessionsgebieten und dem Kernland Georgiens entlang der Verwaltungsgrenze ermöglicht wird;

11. die gesetzliche Initiative der georgischen Regierung, neutrale Pässe für die Einwohner von Abchasien und Südossetien zu unterstützen und an die De-facto-Behörden in den Sezessionsgebieten zu appellieren, dies als pragmatische Lösung anzuerkennen;
12. in der bilateralen Zusammenarbeit und auf EU-Ebene folgende Maßnahmen zur Annäherung zwischen Russland und Georgien zu unterstützen:
 - a) die gegenseitige Visapflicht für ihre Staatsbürger aufzuheben;
 - b) die Eisenbahnlinie von Adler nach Eriwan (über Suchumi und Tiflis) bis zum Beginn der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi komplett wieder in Betrieb zu nehmen;
 - c) sich im Rahmen der Welthandelsorganisation dafür einzusetzen, dass Russland den Importboykott georgischer Produkte aufhebt;
13. Georgien auf EU-Ebene im Rahmen der Östlichen Partnerschaft sowie bilateral im Kontext der Kaukasus-Initiative dazu zu ermutigen, eine aktivere Rolle in den regionalen Integrationsprozessen im südlichen Kaukasus zu spielen und die vermittelnde Rolle von Georgien – etwa im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan – zu stärken;

im Bereich demokratischer Reformen:

14. die verabschiedete Wahlrechtsreform gegenüber der georgischen Regierung als unzureichend zu kritisieren und auf die Beendigung gezielter Einschüchterung und Ausgrenzung von Oppositionskandidaten zu drängen;
15. sich gegenüber der georgischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Haftbedingungen in Gefängnissen verbessert werden, alle Gefangenen freigelassen werden, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, die Repression von Regimekritikern beendet wird und folgende Bedingungen für die Öffnung des politischen Raumes und die Entfaltung der Zivilgesellschaft geschaffen werden: Sicherung der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz, Unabhängigkeit aller Medien von staatlicher Kontrolle, Sicherung von Voraussetzungen für fairen politischen Wettbewerb und freie gerechte Wahlen;
16. den Dialog der deutschen Botschaft mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren und ein ausreichend weites Spektrum an möglichen Akteuren und Ansprechpartnern zu berücksichtigen;

im Bereich Menschenrechte und der Situation von Binnenvertriebenen:

17. sich gegenüber der georgischen Regierung dafür einzusetzen, die Antidiskriminierungsgesetzgebung zu ergänzen, um die Rechte ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Minderheiten ebenso zu schützen wie die von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen;
18. in der europäischen und deutschen Zusammenarbeit mit Georgien die Unterstützung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien zu verstärken und sich dafür einzusetzen, dass Bildungsmaßnahmen und öffentliche Kampagnen gegen jegliche Form von Diskriminierung und zur Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft und Politik finanziert werden;
19. sich gegenüber der georgischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Situation der Binnenvertriebenen weiter verbessert wird und ihnen Zugang zu Bildung und Sozialleistungen gewährt wird sowie Akte polizeilicher Willkür gegen sie beendet werden;

im Bereich der Asyl- und Visapolitik:

20. innerhalb der EU-Mobilitätspartnerschaft mit Georgien eine Führungsrolle einzunehmen und konkrete Maßnahmen voranzubringen, die beginnend bei einer Visaliberalisierung über den Verzicht von Visagebühren bis hin zur Abschaffung der Visapflicht führen sollten, damit die Mobilitätspartnerschaft zu konkreten Vorteilen für die georgische Bevölkerung führt;
21. sich auf EU-Ebene angesichts des mit Georgien abgeschlossenen EU-Rückübernahmeabkommens für den Aufbau eines funktionsfähigen Asylsystems des Landes einzusetzen und diesen finanziell zu unterstützen sowie die georgische Regierung zur Anerkennung von subsidiär Schutzbedürftigen und einer eigenen gesetzlichen Regelung für besonders Schutzbedürftige aufzufordern;
22. sich für eine pragmatische Lösung zur Reiseerleichterung von Bürgerinnen und Bürgern aus den Sezessionsgebieten einzusetzen, die für Seminare mit dem Ziel der Konflikttransformation und des friedlichen Dialogs in die EU und nach Deutschland einreisen wollen, sowie im Rahmen der EU darauf zu drängen, dass die Bürger der Sezessionsgebiete mit neutralen Pässen ohne Einschränkungen von einer Visaliberalisierung profitieren können;

im Bereich der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen und eines vertieften Handelsabkommens der EU mit Georgien:

23. sich vor dem Abschluss eines Assoziierungsabkommens und eines vertieften Handelsabkommens der EU mit Georgien dafür einzusetzen, dass die sozialen und ökologischen Folgen sorgfältig geprüft werden;
24. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen des ENPI die Bekämpfung der ländlichen Armut in Georgien verstärkt wird;
25. sich im Rahmen der Verhandlungen gegenüber der georgischen Regierung dafür einzusetzen, dass das Land die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Arbeitsgesetzgebung und im Gewerkschaftsrecht berücksichtigt sowie gesetzliche Änderungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, besonders Artikel 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und Artikel 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen), schafft;
26. Georgien bilateral und im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit bei der Stärkung des Agrarsektors und den dazu notwendigen Reformen, wie die Umstellung auf EU-Standards in der Lebensmittelsicherheit, zu unterstützen;
27. den unterschiedlichen Akteuren in den Sezessionsgebieten das Modernisierungspotential einer engeren EU-Anbindung zu vermitteln und georgische Behörden und abchasische und südossetische De-facto-Behörden zur Zusammenarbeit aufzufordern, damit die Sezessionsgebiete für die Implementierung des künftigen Freihandelsabkommens entsprechende Kapazitäten entwickeln;

im Bereich von Energiepolitik und nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung:

28. sich für eine stärkere Einbindung Georgiens in den europäischen Energiemarkt einzusetzen;
29. den Dialog mit Georgien im Energiebereich bilateral und im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf höhere Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien (Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Solaranlagen) auszurichten, Forschungsprojekte zum Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung mit Georgien zu intensivieren und keine umstrittenen Großstaudammprojekte mitzufinanzieren;

30. im Austausch mit den georgischen Partnern auf die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards beim Rohstoffabbau sowie auf Transparenz im Rohstoffsektor zu dringen und sich für eine Beteiligung Georgiens an der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) einzusetzen.

Berlin, den 28. Februar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

